ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

28/02/**2020**

AOK Die Gesundheitskasse.

Mitbestimmung heute

Die Verabschiedung des Betriebsrätegesetzes vor 100 Jahren war ein Meilenstein der betrieblichen Mitbestimmung von Arbeitnehmern. Und sie ist immer noch wichtig.

> Mehr Infos.

DIE GUTE NACHRICHT

Bundesfinanzminister Olaf Scholz hat im Berliner Schloss Bellevue die Wohlfahrtsbriefmarken 2020 vorgestellt. Die Marken werden seit mehr als 70 Jahren zugunsten der Freien Wohlfahrtspflege herausgegeben. In diesem Jahr sind drei Motive aus der Geschichte „Der Wolf und die sieben jungen Geißlein" Gegenstand der Markenserie „Grimms Märchen". Die Entwürfe stammen vom Berliner Grafiker Michael Kunter. Die Sonderbriefmarke für 80 Cent kostet 40 Cent mehr, die 95-Cent-Marke hat einen Aufschlag von 45 Cent und die 155-Cent-Marke von 55 Cent. Jährlich kommen so Erlöse in Millionenhöhe für gute Zwecke zusammen.

INHALT

> Seite 3

Duales Studium erleichtert Job-Einstieg.
Bei Absolventen eines dualen Studiengangs ist die Beschäftigungswahrscheinlichkeit höher.

> Seite 4

Ungleiche finanzielle Belastung.
Kleine und mittlere Einkommen finanzieren den Hauptteil des deutschen Sozialstaats.

Betriebsverfassungsgesetz noch zeitgemäß?

Das Betriebsrätegesetz von 1920 gilt als Mutter der Mitbestimmung in deutschen Betrieben. Das Gesetz habe zum ersten Mal wirkliche Betriebsräte geschaffen, die nicht nur von der Belegschaft gewählt worden seien, sondern die ihre Arbeit auch selbst organisieren konnten, sagt der Arbeitsrechtler Professor Wolfgang Däubler. Schon 1933 wurde das Gesetz wieder außer Kraft gesetzt. Nach dem Krieg gab es Schritt für Schritt einen Neuanfang für die betriebliche Mitbestimmung.

In Unternehmen mit Betriebsräten seien die Arbeitsbedingungen deutlich besser, sagt DGB-Chef Reiner Hoffmann. Hier könnten auch die Arbeitszeiten mitbestimmt werden und die Unternehmen hätten gelernt, dass die Beteiligung von Mitarbeitern über Betriebsräte von Vorteil sei. In Zukunft komme es nun darauf an, dass die Unternehmen gemeinsam mit den Betriebsräten nach Lösungen im Zuge der Digitalisierung suchten.

Firmen mit Betriebsrat seien oft produktiver und innovativer und täten mehr für Aus- und Weiterbildung, stellt Dr. Norbert Kluge, Wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Mitbestimmung und Unternehmensführung der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung, fest. Auch hätten sie die Finanz- und Wirtschaftskrise vor zehn Jahren deutlich besser bewältigt, wie ökonomische Kennzahlen zeigten.

Konkret regelt heute das 2001 reformierte Betriebsverfassungsgesetz aus dem Jahr 1972 die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber, Belegschaft, Betriebsrat, Gewerkschaften und Vereinigungen der Arbeitgeber.

Allerdings: Nach den im vergangenen Jahr veröffentlichten Zahlen des Betriebspanels des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) beträgt der Anteil von Beschäftigten in Betrieben mit Betriebsrat nur noch 41 Prozent, Tendenz weiter fallend. Außerdem verweist Däubler darauf, dass wichtige Fragen, wie etwa die Arbeitsmenge, nicht der Mitbestimmung unterlägen.

Ist das Betriebsverfassungsgesetz also noch zeitgemäß? „Ja und nein“, meint Däubler. Zum einen werde Mitbestimmung in Zeiten der Digitalisierung und des Klimawandels dringender denn je gebraucht. „Ohne die Arbeitnehmerseite wird die Digitalisierung kein Erfolgsprojekt, ohne sie wird auch der Klimaschutz Stückwerk bleiben“, sagt er AOK-Original. Nicht mehr zeitgemäß sei das Gesetz, weil es zu wenig Mitbestimmung gebe und sich die Betriebsstrukturen wandelten.

Betriebe ohne Betriebsrat seien oft autoritär strukturiert, die Beschäftigten hätten Angst vor gravierenden Nachteilen, wenn sie sich für die Wahl eines Betriebsrates engagierten, erläutert Däubler. Notwendig sei deshalb ein Verfahren, bei dem der Einzelne praktisch nicht in Erscheinung treten müsse.

> Infos der Bundesregierung zur Mitbestimmung.

Leichterer Arbeitseinstieg

Duale Studiengänge, die Praxis und Studium miteinander verbinden, machen den Berufseinstieg einfacher. Die Beschäftigungswahrscheinlichkeit liegt in den ersten Jahren nach einem dualen Studium vier Prozentpunkte höher als nach einem Universitätsstudium, wie eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zeigt.

Bei dualen Studiengängen wird während des Studiums zugleich eine Ausbildung in einem anerkannten Lehrberuf absolviert. Oder aber es gibt Praxisphasen in einem Unternehmen in weit größerem Umfang als in klassischen Studiengängen. Aktuell haben rund vier Prozent aller Studierenden einen dualen Weg eingeschlagen. In den vergangenen 15 Jahren hat sich ihre Zahl von 40.000 auf mehr als 100.000 erhöht. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Kooperationsunternehmen von weniger als 20.000 auf rund 50.000.

> Weitere Infos.

Rückenschmerz durch Job

Nicht nur körperliche, sondern auch psychische und soziale Faktoren am Arbeitsplatz können zu chronischen Rückenschmerzen beitragen. Das fanden Psychologen der TU Dresden zusammen mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin heraus, die dafür 19.000 Datensätze aus 18 Studien auswerteten. Menschen mit hoher Arbeitsbelastung litten demnach häufiger an solchen permanenten Rückenschmerzen. Arbeitnehmer mit größeren Handlungs- und Entscheidungsspielräumen im Job waren dagegen weniger betroffen.

Ebenfalls weniger unter Rückenschmerzen litten Beschäftigte, die am Arbeitsplatz soziale Unterstützung von ihren Vorgesetzten und Kollegen erfahren. „Diese Daten liefern eine wichtige Grundlage für die Entwicklung von Präventionsprogrammen“, sagte Dr. Denise Dörfel vom Lehrstuhl für Arbeits- und Organisationspsychologie der TU Dresden.

> Weitere Infos.

§ UNFALLVERSICHERUNG

Arbeitnehmer stehen nur in engen Grenzen auf dem Weg zur Arbeit oder auf dem Heimweg unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. So besteht kein Unfallschutz, wenn der Beschäftigte wegen eines leeren Tanks an der Tankstelle anhält und sich dort verletzt. Das entschied das Bundessozialgericht. Geklagt hatte eine Beschäftigte, deren Weg zur Arbeitsstätte 75 Kilometer beträgt. Nach Beendigung der Arbeit reichte der Kraftstoff nur noch für 70 Kilometer. Sie fuhr daher eine Tankstelle an. Auf dem Weg zur Kasse rutschte sie aus, wodurch sie sich eine Sprunggelenkfraktur zuzog. Die Unfallversicherung lehnte die Anerkennung als Arbeitsunfall ab. Das Landessozialgericht (LSG) führte dazu aus, das Tanken sei nur in Ausnahmefällen eine versicherte Tätigkeit, wenn es unvorhersehbar notwendig sei, etwa durch unerwartete Verkehrsbehinderungen und Umleitungen. Das Bundessozialgericht bestätigte die Entscheidung. Das Tanken habe nicht im Zusammenhang mit der Beschäftigung der Klägerin gestanden. Ihren unmittelbaren Weg habe sie durch das Tanken „mehr als nur geringfügig unterbrochen“.

B 2 U 9/18 R

Betriebliche Gesundheitsförderung steuerfrei erhalten

Bewegungsprogramme, Suchtprävention oder Angebote zur ausgewogenen Ernährung: Immer mehr Arbeitgeber investieren in die Gesundheit ihrer Angestellten. Für diese lohnt sich die betriebliche Gesundheitsförderung. Denn neben einem gesünderen Leben sind die Zuschüsse des Chefs seit Anfang des Jahres bis zu 600 Euro steuer- und abgabenfrei. Das sind 100 Euro mehr als noch 2019.

Der Arbeitgeber darf aber nur die Kosten für Kurse übernehmen, die „den allgemeinen Gesundheitszustand" verbessern. Dazu gehören Kurse zur Entspannung und Stressbewältigung, Rückenkurse, Ernährungsberatung, Raucherentwöhnung und Fortbildungen im Bereich Gesundheit und Arbeitsgestaltung. Für individuums- und verhaltensbezogene Maßnahmen wie Yogakurse oder Rückenschule müssen die Anbieter beziehungsweise Kursleiter bei der Zentralen Prüfstelle Prävention zertifiziert sein.

Sind die Voraussetzungen erfüllt, steht den Arbeitnehmern ein Freibetrag in Höhe von bis zu 600 Euro zu. Das bedeutet, dass alle Zuschüsse bis zu dieser Grenze steuer- und sozialversicherungsfrei sind.

Doch nicht immer fließt Geld. Große Unternehmen bieten auch selbst Kurse in den eigenen Räumlichkeiten an. Steuerlich gesehen bekommen die Beschäftigten eine Sachleistung. Aber auch hier ist die Gesundheitsförderung bis zu 600 Euro steuerfrei. Übernimmt der Chef allerdings den Mitgliedsbeitrag im Sportverein oder Fitnessstudio, müssen laut der Vereinigten Lohnsteuerhilfe Steuern gezahlt werden. Denn das Finanzamt gehe davon aus, dass Sport vor allem aus privatem Interesse getrieben werde.

> AOK-Tipps zur betrieblichen Gesundheitsförderung.

FRAGE – ANTWORT

Vor wie viel Jahren wurde das Betriebsrätegesetz eingeführt?

Die Gewinner werden von der KomPart informiert. Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für die Auslosung des Gewinnspiels. Ihre Daten werden danach vernichtet. Informationen zum Datenschutz finden Sie im Impressum.

GEWINNEN* SIE EINEN
50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.
Einsendeschluss: 21.02.2020

Die Gewinner werden informiert.

* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

> Impressum

Herausgeber:
AOK-Bundesverband GbR
Redaktion und Grafik:
KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31
> www.kompart.de

Verantwortlich: Frank Schmidt
Redaktion: Thorsten Severin
Creative Director: Sybilla Weidinger
Fotos: S.1: AOK Markenportal, S.2: AOK Markenportal, S.3: AOK Markenportal, iStockphoto/Visual Generation, S.4: AOK Markenportal
Informationen zum Datenschutz finden Sie hier:
www.aok-original.de/datenschutz.html